

Fremdbeilagen in Tageszeitungen

TECHNISCHE RICHTLINIEN

Die vorliegenden Richtlinien haben die Aufgabe, zu einem besseren Verständnis beizutragen und die Verständigung aller an der Beilagenwerbung Beteiligten zu vereinfachen.

FORMATE

- Mindestformat: DIN A6 (105 mm x 148 mm)
- Maximalformat: 225 mm x 305 mm
- Die Fremdbeilagen müssen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, ggf. ist die Beilage zu falzen.

GEWICHTE

- Das Gewicht einer Beilage darf 70 Gramm/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich.
- Bei Wochenendausgaben werden mitunter niedrigere Höchstgewichte vorgegeben. Eine Abstimmung ist erforderlich.
- Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten.

FLÄCHENGEWICHT

- Einzelblätter im Format DIN A6 müssen ein Gewicht von mind. 3 Gramm/Expl. (eingesetztes Papiergewicht mind. 170 g/m²) aufweisen!
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8 Gramm/Expl. (eingesetztes Papiergewicht mind. 120 g/m²) aufweisen.

FALZARTEN

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein (Abb. 1 bis 3).
- Altar-, Fenster- oder Zickzackfalz (Abb. 4 bis 6) sowie Kreis-, Oval- oder ähnliche Sonderformen lassen sich nicht verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz auf der langen Seite haben.



BEMUSTERUNG/PROBELAUF

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Einsteckprozesses ist die Vorlage von Mustern vorab sinnvoll. Von obiger Beschreibung abweichende Beilagen sind unbedingt vorab zu bemustern und bedürfen gegebenenfalls eines Testlaufes. Für einen Testlauf werden 500 Exemplare benötigt.

BESCHNITT/PERFORATION

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen müssen sich problemlos vereinzeln lassen und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.
- Perforierte Beilagen bedürfen der Abstimmung mit der Druckerei.

VOREINGESTECKTE BEILAGEN

Beilagen, die bereits eine zweite Beilage oder einen Einleger enthalten, müssen besonders sorgfältig hergestellt werden. Fehlende oder nicht vollständig eingesteckte zweite Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

BEILAGEN MIT BEIKLEBERN ODER WARENPROBEN

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben.
- Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.
- Beilagen mit außen angeklebten Produkten bzw. eingeklebten Warenproben bedürfen einer Abstimmung mit der Druckerei.

DRAHT-RÜCKENHEFTUNG/FALZLEIMUNG

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Fremdbeilagen in Tageszeitungen

TECHNISCHE RICHTLINIEN

HINWEISE ZU FREMDBEILAGEN

- Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung.
- Die jeweils aktuellen postalischen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.
- Vorgesteckte Beilagen können max. 3 Einleger enthalten, welche nicht aus der Beilage herausragen dürfen.

PLATZIERUNG

Die Platzierung hängt von speziellen Voraussetzungen des Trägerproduktes und den technischen Möglichkeiten ab. Wunschplatzierungen erfordern immer eine vorherige Abstimmung.

ZUSCHUSSMENGE

- Bei Auflagen unter 10.000 Exemplaren ist eine Zuschussmenge von mindestens 200 Exemplaren erforderlich.
- Bei Auflagen ab 10.000 Exemplaren ist eine Zuschussmenge von mindestens 2 % erforderlich.

FEHLBELEGUNG

- Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.
- Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niederem Papiergewicht.
- Die Unterbringung in genau begrenzten Teilauflagen erfolgt bestmöglich.

Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

RICHTLINIEN FÜR VERPACKUNG UND ANLIEFERUNG

ANLIEFERUNGSZUSTAND

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten.

Zudem muss jedes zu belegende Produkt auf einer separaten Palette gepackt sein (sortenreine Palettierung). Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird in Rechnung gestellt.

- Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm (mindestens 50 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
- Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

PALETTIERUNG

- Die Beilagen müssen auf tauschfähigen Europaletten gemäß EPAL (European Pallet Association), EN 13698-1 und UIC angeliefert werden.
- Sie dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.
- Das Gesamtgewicht einer Palette darf 800 kg nicht überschreiten.
- Die Beilagen müssen sauber gestapelt sein und dürfen nicht über den Palettenrand hinausragen.
- Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.
- Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Die Palette ist mit einer stabilen Abdeckung zu versehen. Diese darf nicht überstehen (kein Überschreiten der Abmessungen 120 x 80 cm).
- Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN-A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:
 - a) *Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben.*
 - b) *Erscheinungstermin.*
 - c) *Auftraggeber der Beilagen.*
 - d) *Beilagentitel oder Motiv der Beilage.*
 - e) *Absender und Empfänger.*
 - f) *Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen.*
 - g) *Stückzahl der Beilagen und Gewicht der Palette.*
 - h) *Anzahl der Paletten.*
 - i) *Menge je Paket.*

Fremdbeilagen in Tageszeitungen

TECHNISCHE RICHTLINIEN

LIEFERSCHEIN

- Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen.
- Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.
- Der Lieferschein enthält:
 - a) Das Gewicht der Palette; die Anzahl der Paletten.
 - b) Die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge; Exemplare pro Paket/Lage.
 - c) Ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs; ein Feld für Vermerke.
 - d) Die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift sowie eine Telefonnummer für Kontaktaufnahme.
 - e) Auftraggeber der Beilage mit Telefonnummer für eventuelle Kontaktaufnahme.
 - f) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe.
 - g) Erscheinungstermin des Objektes, evtl. weitere Erscheinungstermine mit deren Teilmengen.
 - h) Beilagentitel oder Artikelnummer; Motivbeschreibung.
- Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben. Bei mehr als 3 Anlieferungen wird zwingend ein Versandplan über alle Teillieferungen benötigt.

VERPACKUNG GEMÄSS VERPACKUNGSORDNUNG

- Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus Polyethylen (PE) sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus Polyethylen (PE) sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

RÜCKNAHMEVERPFLICHTUNG UND ENTSORGUNGSKOSTEN BEI TRANSPORTVERPACKUNGEN

- Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackung verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.
- Eurotauschpaletten sind immer direkt bei Warenanlieferung oder Warenabholung zu tauschen.

- Die Rücklieferung der Transportverpackung wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.
- Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant.
- Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten). In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungspauschale ist zulässig.
- Die Benennung von „Dritten“ bzw. einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

ANLIEFERUNG

- Die Anlieferung bei Mayer & Söhne Druck- und Mediengruppe GmbH & Co. KG sollte frühestens 8 Werktage und muss spätestens 2 Werktage vor dem Produktionstermin erfolgen.
- Bei nicht rechtzeitiger Anlieferung der Beilagen, kann das Beilegen abgelehnt werden, bzw. wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.
- Kosten, die durch nichttermingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspätetem Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.
- **Vorteilhaft:** Telefonische Voranmeldung unter 08251 880-385 zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten beim Abladen.

WARENANNAHMEZEITEN

Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

ANLIEFERADRESSE

Mayer & Söhne
Druck- und Mediengruppe GmbH & Co. KG
Fritz-Mayer-Straße
(Industriegebiet Oberbernbacher Weg)
86551 Aichach



Mayer & Söhne
Druck- und Mediengruppe